

RECHENSCHAFTSBERICHT
HOLD AT FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §166 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JANUAR 2024 BIS
31. DEZEMBER 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch (seit 1.2.2025)
MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonis):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (HOLD Alapkezelő Befektetési Alapkezelő Zártkörűen Működő Részvénytársaság, Budapest) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2023

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	774,113 Mio HUF
davon feste Vergütungen:	735,413 Mio. HUF
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonis):	38,700 Mio. HUF
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	0
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023:	85

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 („hellgrün“) einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein „Öffi-Ticket“ zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr „fossil“, sondern „elektrisch“ angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des HOLD AT Fund Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des HOLD AT Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:

Keine

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.12.2024	31.12.2023
Fondsvermögen gesamt in EUR	32.377.466,66	13.188.525,15
Vollthesaurierungsfonds AT0000A34CQ6 in EUR		
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	110,73	106,68
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	4,1044	1,7815
Wertentwicklung (Performance) in %	3,80	6,68

Erster Rechnungsabschluss per 31.12.2023.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A34CQ6
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	106,68
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	110,73
Nettoertrag pro Anteil	4,05
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,80%

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge		289.773,79	
Dividenderträge		301.001,70	
Ordentliche Erträge ausländische IF		11.721,08	
Sonstige Erträge		<u>629,53</u>	<u>603.126,10</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-471.766,41</u>	-471.766,41	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.004,45		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-276,00		
Publizitätskosten	-397,57		
Wertpapierdepotgebühren	-6.613,15		
Depotbankgebühr	<u>-10.312,21</u>	<u>-24.603,38</u>	<u>-496.369,79</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

106.756,31

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	1.020.838,93
derivative Instrumente	37.888,83
Realisierte Verluste	-76.734,15
derivative Instrumente	<u>-65.458,12</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

916.535,49

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.023.291,80

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-465.575,33</u>
--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

557.716,47

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>176.821,68</u>	
Ertragsausgleich		<u>176.821,68</u>

Fondsergebnis gesamt ³⁾

734.538,15

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 450.960,16

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 28.057,32

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		13.188.525,15
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		18.454.403,36
Ausgabe von Anteilen	19.404.937,10	
Rücknahme von Anteilen	-773.712,06	
Ertragsausgleich	<u>-176.821,68</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>734.538,15</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾		<u>32.377.466,66</u>

4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 123.622,40272 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A34CQ6)

5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 292.397,68215 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A34CQ6)

AT0000A34CQ6: Für das gegenständliche Rechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung, die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 51.121,79 das sind 0,16 % des Nettoinventarwerts.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,40 % und 0,69 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Im Laufe des Jahres haben wir den Fonds weiterhin nach den zu Beginn des Fonds festgelegten Grundsätzen verwaltet, d. h. etwa die Hälfte des Vermögens sollte in Aktien und Unternehmensanleihen investiert werden, während die andere Hälfte in risikoarme Vermögenswerte, vor allem Staatsanleihen und Barmittel, angelegt werden sollte.

Was den risikobehafteten Teil des Portfolios anbelangt, so waren wir im Laufe des Jahres nicht sehr aktiv bei der Veränderung des Aktienengagements, da wir der Meinung waren, dass sich die Chancen nicht allzu sehr verändert haben. Wir waren der Meinung, dass sich unser Zielinvestitionsbereich, vor allem Value-Aktien in West- und Osteuropa, ähnlich wie ihre Fundamentaldaten entwickelten, so dass wir keine großen Veränderungen in der Bewertung sahen, sie blieben im Allgemeinen unterbewertet.

Wir haben jedoch die Zusammensetzung des Aktienportfolios aktiv verwaltet, indem wir uns von Titeln trennten, bei denen sich die Bewertungslücke verringerte (entweder aufgrund von Preisänderungen oder Fundamentaldaten), und sie durch neue Ideen ersetzten. Im Laufe des Jahres 2024 sahen wir Polen als allgemein guten Ort, um neue Investitionen für uns zu finden. Die kurze Rallye nach den Wahlen 2023 kehrte sich im Laufe des Jahres um, vor allem im Herbst, als die Wahrscheinlichkeit einer Wahl Trumps stieg und der Markt eine negative Entwicklung für Polen sah. Wir waren anderer Meinung und haben unser Engagement aufgestockt. Wir kauften sowohl Anteile am ETF des Landes (Ishare Poland) als auch einzelne Namen wie Jeronimo Martins und PZU.

Während Jeronimo Martins an der portugiesischen Börse gehandelt wird, ist sein wichtigster Vermögenswert der führende polnische Lebensmitteldiscounter Biedronka. Im Jahr 2024 begann in diesem Sektor ein Preiskrieg, da das Umsatzwachstum zurückging (die Inflation bei Lebensmitteln wurde gestoppt), während die Kosten aufgrund der Rückwärtsindexierung (Löhne und Mieten) schnell stiegen. Der kurzfristig orientierte Aktienmarkt verkaufte den Namen in ähnlicher Weise wie den Rückgang der Rentabilität, wodurch das Problem auf die lange Sicht extrapoliert wurde. Wir sind damit nicht einverstanden, sondern sehen die Situation als ein zyklisches Phänomen. Die polnische Lebensmittelbranche befindet sich bei den derzeit niedrigen Margen nicht im Gleichgewicht, viele Akteure machen Verluste und kleine Geschäfte schließen. Wir gehen davon aus, dass sich die Gewinnspannen wieder erholen werden, und sahen, dass Jeronimo aufgrund des Ausverkaufs recht billig geworden ist. Wir eröffneten unsere Position im März und stockten den Titel nach dem Sommerloch weiter auf.

Bei PZU stiegen wir zunächst im Februar aus, da die von uns, als unterbewertet empfundene Aktie aufgrund der Rallye nach den Wahlen abnahm. Später fielen die Aktien des polnischen Versicherers jedoch zurück, und wir begannen im Sommer wieder mit dem Aufbau einer Position. Aber der Herbst brachte die wirklich interessante Situation für PZU. Mitte September verursachten plötzliche starke Regenfälle Überschwemmungen, woraufhin der Markt in Panik geriet und die Aktien nach einer bereits schwachen Kursentwicklung an einem einzigen Tag um 10 % abgab. Wir hielten dies für eine Übertreibung, da das Unternehmen in der Vergangenheit eine konservative Rückversicherungspolitik betrieben hatte, und stockten unsere Position auf. Später stellte sich heraus, dass die Überschwemmung tatsächlich nur marginale Auswirkungen auf die Gewinne hatte, und darüber hinaus hat das Management eine ehrgeizige mittelfristige Strategie eingeführt. Wir sind der Meinung, dass PZU weiterhin von attraktiven Wiederanlagezinsen auf dem Anleihemarkt profitieren wird.

Während der Sommermonate interessierten wir uns neben dem Ausverkauf im polnischen Lebensmittelsektor für einen anderen Marktbereich mit schwacher Performance, nämlich die europäische Luftfahrt. Die Aktien von Ryanair sind aufgrund der schwächer als erwarteten Preisentwicklung deutlich gefallen. Auch hier sahen wir die Schwäche als vorübergehend an, da die Angebotsseite durch Auslieferungsprobleme bei Boeing und Triebwerksprobleme bei Airbus beeinträchtigt wird, weshalb wir die Aktien kauften. Wir hielten Ryanair nicht nur für billig, sondern sind auch der Meinung, dass es sich um ein qualitativ hochwertiges Unternehmen mit einer sehr starken Marktposition und einem motivierten Management handelt. Aus dieser Sicht haben wir im September auch Wizzair in den Fonds aufgenommen. Dieses Unternehmen ist unserer Ansicht nach mit einer schwachen Bilanz viel riskanter, aber die Bewertung erschien uns nach der Halbierung des Aktienkurses im Sommer sehr attraktiv.

Wir waren auch auf dem österreichischen Markt aktiv, den wir ebenfalls für attraktiv bewertet hielten. Wir waren in der Erste Bank engagiert, die sich im Laufe des Jahres hervorragend entwickelt hat, so dass wir beschlossen, im Sommer auszusteigen (zugegebenermaßen zu früh). Wir sahen jedoch gute Chancen bei der Raiffeisen Bank, bei der die Anleger aufgrund der Russland-Risiken auch den ex-russischen Teil des Geschäfts zu billig bewertet haben, so dass wir diese Aktie in das Portfolio aufnahmen.

Schließlich waren wir auch bei Mayr-Melnhof Karton aktiv, dass wir seit einiger Zeit verfolgen. Die Branche erlebte 2023 einen Abschwung, der sich in diesem Jahr fortsetzte. Zunächst veräußerten wir unsere Position im April, da wir der Meinung waren, dass die Probleme größer waren, als wir zuvor angenommen hatten, und die Sicherheitsspanne für uns zu gering wurde. Das war eine gute Entscheidung, da die Aktie im weiteren Verlauf des Jahres weiter fiel. Im Dezember sahen wir jedoch eine Gelegenheit zum Wiedereinstieg in MMK, und zwar aufgrund von zwei guten Nachrichten und einer immer günstigeren Bewertung. Erstens verkaufte das Unternehmen einen seiner weniger wichtigen Geschäftsbereiche (Zigarettenpapier), was dazu beitrug, das Risiko in der Bilanz zu verringern. Zweitens kündigte MMK ein Rückkaufprogramm an, was die interne Einschätzung unterstreicht, dass die Aktie zu billig geworden ist.

Kurz zu unseren anderen Neuzugängen im Jahr 2024: Wir haben IGO, Kering, Orsted und Samsung in den Fonds aufgenommen, nachdem der Aktienmarkt lange Zeit eine schwache Performance gezeigt hatte, was zu einer überzeugenden Bewertung führte. IGO ist eine australische Lithiummine, und der Lithiummarkt ist aufgrund von Überkapazitäten stark unter Druck geraten, was wir als mittelfristige Situation ansehen. Kering leidet unter dem Turnaround seiner Hauptmarke Gucci und unter der gedämpften chinesischen Luxusnachfrage. Langfristig sind wir jedoch der Meinung, dass es sich um einen attraktiven Markt handelt, der sich derzeit auf einem zyklischen Tiefpunkt befindet. Orsted ist einer der größten Entwickler von Offshore-Windparks, der aufgrund des Inflationsbooms in den Jahren 2022-23 einige seiner langfristigen Projekte falsch bewertete. Samsung geriet aufgrund seines Rückstands bei der Entwicklung von Speicherchips mit hoher Bandbreite in Ungnade und verlor seine Marktposition. Wir glauben, dass das Unternehmen über die Ressourcen verfügt, um diese technologische Herausforderung zu meistern.

Um unsere Käufe im Laufe des Jahres zu finanzieren, stiegen wir aus Bilfinger (Kursanstieg), Eurocash (ein gleichwertiger Wert wie Jeronimo, den wir bevorzugten), EVN (Kursanstieg), Levi's (Kursanstieg) und Kazatomprom (wir änderten unsere fundamentale Sichtweise, und die Sicherheitsspanne wurde unter den neuen Annahmen zu niedrig) aus, und wir schlossen auch unsere Long-Position bei Magyar Telekom, die nun schon zwei Jahre in Folge sehr stark gestiegen ist.

Im Bereich der Unternehmensanleihen waren die Spreads im Laufe des Jahres allgemein rückläufig. Aus diesem Grund stiegen wir aus unserer Pepco-Anleihe aus, da wir das Aufwärtspotenzial nicht mehr für überzeugend hielten.

Im sicheren Teil des Portfolios waren wir weiterhin von inflationsgebundenen Anleihen angetan, insbesondere in den USA, wo wir unsere TIPS-Bestände aufgestockt haben. Wir sind der Meinung, dass der Markt in Bezug auf die Inflation zu selbstgefällig ist und dass die Inflation aufgrund der Geopolitik, der Deglobalisierung, der alternden Gesellschaften und des neuen Investitionsbedarfs im Energiebereich in diesem Jahrzehnt hoch bleiben kann (über den Zielvorgaben der Zentralbanken). Der Markt glaubt, dass sich die Inflation bald auf die Ziele der Zentralbanken einpendeln wird. Längere US-TIPS bieten eine reale Rendite von ca. 2 %, was wir im Vergleich zum Wachstumspotenzial dieser Wirtschaft für überzeugend halten. Außerdem können die Realzinsen im Falle einer Rezession sinken, was dem Fonds einen Diversifizierungsvorteil verschafft.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL
			31.12.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Reg Shs IGO Ltd	AU000000IGO4	AUD	120.000	120.000		4,8500	346.903,50	1,07
							346.903,50	1,07
Reg Shs Linamar Corp	CA53278L1076	CAD	10.700	7.860		57,1100	407.330,36	1,26
							407.330,36	1,26
Shs A.P.Moeller – Maersk A/S –B-	DK0010244508	DKK	215	350	218	12.050,0000	347.276,21	1,07
Reg Shs Orsted	DK0060094928	DKK	7.300	7.300		330,3000	323.207,15	1,00
							670.483,36	2,07
Akt Raiffeisen Bank Internat AG	AT0000606306	EUR	16.753	16.753		19,4500	325.845,85	1,01
Akt OMV AG	AT0000743059	EUR	2.450	2.450		37,2200	91.189,00	0,28
Akt VIENNA INSURANCE Grp AG Wiener Versicherung Gruppe	AT0000908504	EUR	20.684	11.284		30,1000	622.588,40	1,92
Akt Mayr–Melnhof Karton AG	AT0000938204	EUR	4.500	4.500	1.110	77,6000	349.200,00	1,08
Reg Shs Galaxy Cosmos Mezz Plc	CY0200252118	EUR	47.200			0,6100	28.792,00	0,09
Vz Akt Volkswagen AG ohne Stimmrecht Vorz-	DE0007664039	EUR	3.433	2.668		88,6600	304.369,78	0,94
Act Bonduelle SCA	FR0000063935	EUR	26.769	16.169		6,4500	172.660,05	0,53
Act Kering SA	FR0000121485	EUR	1.260	1.260		237,9500	299.817,00	0,93
Reg Shs Shell PLC	GB00BP6MXD84	EUR	3.600			29,7500	107.100,00	0,33
Reg Shs ALPHA SERVICES AND HOLDINGS S.A.	GRS015003007	EUR	206.000	206.000		1,5800	325.480,00	1,01
Reg Shs Fourtis Holding SA	GRS096003009	EUR	83.775	39.675		3,7800	316.669,50	0,98
Reg Shs Jumbo S.A.	GRS282183003	EUR	14.727	10.382	1.905	25,4800	375.243,96	1,16
Reg Shs Eurobank Ergasias Services and Holdings S.A.	GRS323003012	EUR	233.229	78.229		2,2350	521.266,82	1,61
Reg Shs HOLDING Company ADMIE (IPTO) S.A.	GRS518003009	EUR	126.406	78.606		2,6200	331.183,72	1,02
Pref Shs Adris grupa d.d.Cum	HRADRSPA0009	EUR	7.937	4.617		58,8000	466.695,60	1,44
Reg Shs Origin Enterprises PLC	IE00B1VW4493	EUR	165.648	100.148		2,7300	452.219,04	1,40
Reg Shs Ryanair Holdings PLC	IE00BYTBXV33	EUR	26.666	26.666		19,1250	509.987,25	1,58
Shs PostNL N.V.Bearer	NL0009739416	EUR	253.383	154.415		1,0530	266.812,30	0,82
Reg Shs Jeronimo Martins SGPS SA Register	PTJMT0AE0001	EUR	36.580	40.780	4.200	18,2300	666.853,40	2,06
Reg Shs Samsung Electronics Co Ltd GDR Repr 25 Shs-Unitary	US7960508882	EUR	71	71		880,0000	62.480,00	0,19
							6.596.453,67	20,37
Reg Shs Wizz Air Holdings PLC	JE00BN574F90	GBP	20.400	20.400		14,1100	346.391,01	1,07
							346.391,01	1,07
Reg Shs Pepco Grp N.V.	NL0015000AU7	PLN	53.819	29.869		16,4400	206.952,58	0,64
Shs ENEA S.A Bearer	PLENEA000013	PLN	189.691	89.691	24.000	12,9400	574.135,51	1,77
Shs ORLEN Spolka Akcyjna Bearer	PLPKN0000018	PLN	40.800	23.800		46,9000	447.575,61	1,38
Shs Powszechny Zaklad Ubezpieczen SA Bearer	PLPZU0000011	PLN	60.450	60.450	11.100	46,0300	650.834,68	2,01
Shs Orange Polska S.A.Bearer	PLTLKPL00017	PLN	207.478	151.078	38.200	7,4460	361.350,36	1,12
							2.240.848,74	6,92
Reg Shs Digi Communications N.V.	NL0012294474	RON	60.522	36.634		65,4000	795.302,06	2,46
							795.302,06	2,46
Reg Shs Valaris Ltd	BMG9460G1015	USD	10.579	7.379		41,0400	416.063,40	1,29
Reg Shs Samsung Electronics Co Ltd GDR Repr 25 Shs-Unitary	US7960508882	USD	368	368		916,0000	323.035,94	1,00
							739.099,34	2,28
Obligationen								
EMTN Erste&Steiermark bk 2024-31.01.29 Fixed/FR	AT0000A39UM6	EUR	100.000	100.000		103,8490	103.849,00	0,32
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2024-24.04.25	FR0128379486	EUR	4.000.000	4.000.000		99,1860	3.967.440,00	12,25
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2024-15.01.25	FR0128537182	EUR	4.500.000	4.500.000		99,8860	4.494.870,00	13,88
2% EMTN Romania 2020-28.01.32 Reg S	XS2109812508	EUR	500.000	100.000		79,5050	397.525,00	1,23
EMTN Banca Transilvania 2023-27.04.27 Series 1 Reg S Fixed/FR	XS2616733981	EUR	360.000	120.000		106,0620	381.823,20	1,18
Sr Pfd Nts OTP banka 2023-29.06.26 Fixed/FR	XS2639027346	EUR	200.000			101,9310	203.862,00	0,63
EMTN Banca Transilvania 2023-07.12.28 Series 1 Reg S Fixed/Variable Nte	XS2724401588	EUR	300.000	100.000		108,8320	326.496,00	1,01
4.75% Bonds ROMGAZ 2024-07.10.29	XS2914558593	EUR	400.000	400.000		101,1150	404.460,00	1,25
							10.280.325,20	31,75
United States 2001-15.4.32 Inflation Idxed Inflation ratio daily update	US912810FQ68	USD	280.000			192,2223	515.727,64	1,59
United States 2022-15.01.32 Inflation Lkd to CPI Idx	US91282CDX65	USD	1.740.000	1.550.000		98,4785	1.641.922,13	5,07
6.75% Bonds Kernel Hldg 2020-27.10.27 Reg S	XS2244927823	USD	200.000			91,1510	174.702,44	0,54
							2.332.352,21	7,20
Strukturierte Produkte								
Cert INVECO PHYS Exch.Traded Product 31.12.2100 on Gold Commodity 1 Secured	IE00B579F325	USD	1.283	1.283		252,4300	310.366,74	0,96
							310.366,74	0,96
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							25.065.856,19	77,41
Investmentfonds								
Ant Xtrackers II SICAV – Xtrackers II EUR Overnight Rate Swap UCITS ETF Cap –1C-	LU0290358497	EUR	6.850	6.850		144,7682	991.662,17	3,06
							991.662,17	3,06
Ant KraneShares ICAV – KraneShares CSI China Internet UCITS ETF Accum USD	IE00BFXR7892	USD	12.500	12.500		21,3129	255.305,28	0,79
Uts Market Vectors UCITS PLC – Gold Miners ETF Class –A- USD Acc (26419120)	IE00BQQP9F84	USD	12.136	12.136		38,5182	447.970,17	1,38
Ant iShares MSCI Poland ETF	US46429B6065	USD	16.769	11.969		21,2557	341.578,26	1,05
							1.044.853,71	3,23
Summe Investmentfonds							2.036.515,88	6,29
Summe Wertpapiervermögen							27.102.372,07	83,70

Währungskurssicherungsgeschäfte

Absicherung von Beständen

Verkauf von Devisen auf Termin

Forderungen/Verbindlichkeiten

Offene Position

DH CNH/JPY 09.10.2025	CNH	-12.000,000	0,0470	-59.630,98	-0,18
DH PLN/EUR 24.03.2025	PLN	-2.472,461	4,3087	-3.829,05	-0,01
DH USD/EUR 24.03.2025	USD	-2.075,006	1,0475	-130.992,67	-0,40

Summe Währungskurssicherungsgeschäfte

-194.452,70 -0,59

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent

EUR	5.251.286,10	5.251.286,10	16,22
-----	--------------	--------------	-------

Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen

DKK	48.497,55	6.500,84	0,02
HUF	4.732.970,10	11.503,15	0,03
PLN	395.363,16	92.476,12	0,29

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

CAD	6.607,20	4.404,21	0,01
NOK	68.300,02	5.766,88	0,02
RON	69.600,30	13.984,67	0,04
USD	98.546,72	94.438,64	0,29

Summe Bankguthaben

5.480.360,61 16,92

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

CAD	36,62	24,41	0,00
DKK	246,87	33,09	0,00
EUR	35.148,94	35.148,94	0,11
HUF	65.801,43	159,93	0,00
NOK	604,27	51,02	0,00
PLN	3.644,81	852,53	0,00
RON	674,97	135,62	0,00
USD	820,86	786,64	0,00

Zinsansprüche aus Wertpapieren

EUR	48.456,15	48.456,15	0,15
USD	7.001,25	6.709,39	0,02

Verwaltungsgebühren

EUR	-95.087,20	-95.087,20	-0,29
-----	------------	------------	-------

Depotbankgebühren

EUR	-1.079,39	-1.079,39	0,00
-----	-----------	-----------	------

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR	-7.004,45	-7.004,45	-0,02
-----	-----------	-----------	-------

Summe sonstige Vermögensgegenstände

-10.813,32 -0,03

FONDSVERMÖGEN

32.377.466,66 100,00

Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A34CQ6	EUR	110,73
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A34CQ6	STK	292.397,68215

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.12.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,043500
Kanadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,500200
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,460200
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,843500
Polnische Zloty	PLN	1 = EUR	4,275300
Ungarische Forint	HUF	1 = EUR	411,450000
Neue Rumänische Leu	RON	1 = EUR	4,976900
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,830980
Australische Dollar	AUD	1 = EUR	1,677700
Chinesischer Yuan Renminbi (offshore)	CNH	1 = EUR	7,622011

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Reg Shs Svitzer Grp A/S	DK0062616637	DKK	352	352
Act ORANGE SA	FR0000133308	EUR		9.600
Akt Bilfinger SE	DE0005909006	EUR		4.330
Akt Erste Grp Bank AG	AT0000652011	EUR	3.900	9.950
Akt EVN AG	AT0000741053	EUR	3.900	7.200
Reg Shs National Bank of Greece S.A.	GRS003003035	EUR	7.390	38.486
Reg Shs Public Power Corporation S.A.	GRS434003000	EUR		11.900
Reg Shs Magyar Telekom Telecommunications PLC	HU0000073507	HUF		105.883
Shs EUROCASH S.A.Bearer	PLEURCH00011	PLN		32.100
Reg Shs Kaspi.kz JSC American Depositary Share Repr 1 Shs	US48581R2058	USD	1.860	1.860
Reg Shs Levi Strauss & Co -A-	US52736R1023	USD		5.950
Reg Shs National Atomic Comp Kazatomprom JSC Global Dep Receipt Repr Shs Reg S	US63253R2013	USD	4.354	9.154
Obligationen				
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2023-02.05.24	FR0128071034	EUR	1.000.000	4.080.000
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2023-02.10.24	FR0128071059	EUR	1.500.000	1.500.000
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2023-15.05.24	FR0127921072	EUR	1.000.000	1.000.000
7.25% Nts Peu (FIN) 2023-01.07.28	XS2643284388	EUR	100.000	254.000
Obligationen				
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2024-23.10.24	FR0128537133	EUR	2.000.000	2.000.000
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2024-31.07.24	FR0128379403	EUR	5.000.000	5.000.000
Investmentfonds				
Ant KraneShares CSI China Internet ETF	US5007673065	USD		8.600
Ant SPDR Gold Trust	US78463V1070	USD		1.340
Ant VanEck Gold Miners ETF	US92189F1066	USD		7.000
Finanzterminkontrakte				
Put ESTX50 EUR P SEP24 EUR 4500 (20.09.2024)	DE000C6XN9B0	EUR		8
Put ESTX50 EUR P SEP24 EUR 4500 (20.09.2024)	DE000C6XN9B0	EUR		8
Put S&P E-Mini 500 Idx SEP24 USD 4850 (20.09.2024)	BBG01JG7XXJ5	USD	1	1
Put S&P E-Mini 500 Idx SEP24 USD 4850 (20.09.2024)	BBG01JG7XXJ5	USD		1

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. März 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

HOLD AT Fund

Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage, der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.4.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG – Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 110,46 %

Hebelfinanzierung

Commitmentmethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 110,46 %
Der maximale Wert: 200,00 %

Bruttomethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 194,52 %
Der maximale Wert: 1.000 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

Steuerliche Behandlung des HOLD AT Fund

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
- nachhaltige Investition,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
- Umweltziele

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HOLD AT Fund** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Ziel der Anlagepolitik des HOLD AT Fund ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme hoher Wertschwankungen.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben.

Zusätzlich können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf Geldmarktsatz konforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage abstellen.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen Bundesländer Österreichs (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen Bundesländer Deutschlands (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden Drittländern: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden. Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (Punkt 14).

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
 - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
 - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu max. 10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung* beträgt bis zu **20 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds.

Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt. Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 20 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 2.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, das PRIIPS-KID ("Basisinformationsblatt"), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.lbinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreq¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston
Options Exchange (BOX) |